

P R O T O K O L L

über die

446. o. ö.

Gemeindevertretung-Sitzung

am

03.04.2025

(genehmigt am 22.05.2025)

Tagesordnung:

Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

- 1) Fragestunde zur Tagesordnung für GemeindebürgerInnen gemäß § 30 Abs. 5 GdO 2019 (W),
- 2) Information betreffend die Anerkennung des Protokolls der 445. GV-Sitzung,
- 3) Beratung und Beschlussfassung über kurzfristige Veranlagung von freien Giralgeldern, Zl. 53/2025
BE: GR Roman Brandauer
- 4) Beratung und Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss 2024 (§ 60 Abs.3 GdO 2019), Zl. 129/2025
BE: GR Klaudia Huber
- 4.1) Beratung und Beschlussfassung über die Finanzierung eines Containerprovisoriums für die VS Elsbethen, Zl. 162/2025
- 5) Beratung und Beschlussfassung der Satzungen des WSV LR Salzach (kleine Änderungen), Zl. 553/2024
BE: GR Peter Ottmann, BA MA
- 6) Beratung und Beschlussfassung der Vergabevorschläge für das Bauvorhaben Erweiterung, Umbau und Sanierung Feuerwehr + Musik Elsbethen (PAKET 02), Zl. 568/2024
BE: GR Thomas Lindner
- 7) Beratung und Beschlussfassung- Anfrage zu Wohnungstausch von gef. 3 Zimmer auf gef. 2 Zimmerwohnung- Voraussetzungen Aufnahme in Vergaberichtlinien, Zl. 63/2025
BE: GV Mag. Karin Hofer
- 8) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Abfuhrordnung, Zl. 91/2025
BE: GV Christian Haslauer
- 9) Zur Kenntnisnahme,
- 9.1) nicht öffentlich - laut § 61 Abs. 3 Z 5 der Sbg. Gemeindeordnung 2019: Bericht über die Kassaprüfung im Rahmen der Überprüfungsausschuss-Sitzung am 17.03.2025,
BE: GV Norbert Hechenblaickner
- 10) Sonstiges,

Beginn: 19:30 Uhr

ORTSGEMEINDE

10.04.2025 FU/bk

ELSBETHEN**446. o.ö. Sitzung der Gemeindevertretung am 03.04.2025****Anwesend:**Vorsitzende/r

Matthias Herbst ÖVP

Mitglieder

Maria Steindl WfE

Norbert Gerner, Bakk., MBA ÖVP

Sylvia Laugus SPÖ

Klaudia Huber ÖVP

Thomas Lindner WfE

DI (FH) Christian Wiesenegger, MBA ÖVP

Peter Ottmann, BA MA ÖVP

Markus Ameshofer SPÖ

Horst Georg Sattler FPÖ

Norbert Hechenblaickner ULE

Julia Hirnsperger ÖVP

Gottfried Tiefenbacher WfE

Mag. Karin Hofer, MBA SPÖ

Johannes Waldmann ÖVP

Raphael Graspentner, BSc. ÖVP

Roman Brandauer ÖVP

Thomas Käferle SPÖ

Patrick Radauer FPÖ

Johann Reiter ÖVP

Mag. Elisabeth Brügger-Rihl WfE

Andrea Klabuschnigg ULE

Protokollführer

Mag. Erwin Fuchsberger Verwaltung

von der Verwaltung

Martin Giebl, MBA Verwaltung (bis Top 4.1, 19:55 Uhr)

-

Ersatzmitglied

Sebastian Haslauer ÖVP

Markus Pillgruber WfE

Entschuldigt:Mitglieder

Marco Sampl WfE

Christian Haslauer ÖVP

Josef Brandauer WfE

Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die 446. ordentliche öffentliche Gemeindevertretungssitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die Gemeindevertretung mit 24 anwesenden Gemeindevertretungs- und Ersatzmitgliedern beschlussfähig ist, die Einladung nachweislich und rechtzeitig unter Anführung der Tagesordnung erfolgte und gegen die Tagesordnung kein Einwand erhoben wird.

Von der ULE-Gemeindefraktion Elsbethen ist am 26.03.2025 zu Zahl 151/2025 (Infotafel) ein Antrag an die Gemeindevertretung eingelangt.

Von der SPÖ-Gemeindefraktion ist ein Antrag am 2.4.2025 zu Zahl 168/2025 (Ausbau der Familienförderung) an die Gemeindevertretung eingelangt.

Der Bürgermeister verliest diese Anträge bzw. bringt diese zur Kenntnis und weist sie dem Amt zur Bearbeitung zu.

Diese Anträge werden in Fotokopie diesem Protokoll nach dieser Seite angeschlossen.

Dringlichkeitsantrag:

Der ÖVP-Dringlichkeitsantrag vom 02.04.2025 Zahl 162/2025 wird vom Bürgermeister verlesen.

Debatte:

keine

Es erfolgt die Abstimmung über die Aufnahme dieses Antrages in die Tagesordnung der heutigen Gemeindevertretungssitzung.

Die Aufnahme als TOP 4.1) wird einstimmig angenommen.

ORTSGEMEINDE

10.04.2025 FU/bk

ELSBETHEN

446. o.ö. Sitzung der Gemeindevertretung am 03.04.2025

**TOP 1) Fragestunde zur Tagesordnung für GemeindebürgerInnen gemäß § 30
Abs. 5 GdO 2019 (W),**

Zu TOP 1)

Fragestunde zur Tagesordnung gemäß § 7 der Geschäftsordnung der Gemeinde Elsbethen 2020.

Da seitens der Bevölkerung keine weiteren Anfragen gestellt werden, wird mit der Tagesordnung fortgesetzt.

ORTSGEMEINDE

10.04.2025 FU/bk

ELSBETHEN

446. o.ö. Sitzung der Gemeindevertretung am 03.04.2025

TOP 2) Information betreffend die Anerkennung des Protokolls der 445. GV-Sitzung,

Zu TOP 2)

Der Bürgermeister stellt fest, dass das Protokoll der 445. Gemeindevertretungssitzung rechtzeitig den Fraktionsvorsitzenden zugegangen ist.

Nachdem gegen das Protokoll keine Einwendungen erhoben wurden, gilt dieses als beschlossen.

ELSBETHEN

446. o.ö. Sitzung der Gemeindevertretung am 03.04.2025

TOP 3) Beratung und Beschlussfassung über kurzfristige Veranlagung von freien Giralgeldern, Zl. 53/2025

BE: GR Roman Brandauer

AMTSVORTRAG

Auf Grund der guten liquiden Finanzlage wurde nach Rücksprache mit Bgm. Matthias Herbst per 13.01.2025 veranlasst, dass € 2.500.000,00 – aus freien Giralgeldern, für 4 Monate kurzfristig bei der Raiba Elsbethen mit 2,35% p.a. veranlagt werden. Dies, um mehr Habenzinsen gegenüber der Belassung dieser Summe auf dem Girokonto lukrieren zu können.

Der Mehrertrag an Habenzinsen vor KESt. beträgt somit über € 9.160,00 für die Gemeinde.

Die Gemeindevertretung wird höflich um Beratung und rückwirkende Genehmigung der Veranlagung der € 2.500.000 für 4 Monate mit 2,35% bei der Raiba Elsbethen gebeten.

Elsbethen, 20.01.2025

Martin Giebl, MBA
Leiter der Finanzverwaltung

Zu TOP 3)

Debatte:

GV. Waldmann Johannes, GR. Ameshofer Markus, GR. Lindner Thomas, GV. Sattler Horst, GV. Hechenblaickner Norbert

Antrag:

Die Gemeindevertretung wolle die rückwirkende Genehmigung der Veranlagung der € 2.500.000, -- für 4 Monate mit 2,35% bei der Raiba Elsbethen beschließen.

Beschluss:

Der Bürgermeister stellt die einstimmige Annahme des Antrags fest.

ELSBETHEN

446. o.ö. Sitzung der Gemeindevertretung am 03.04.2025

TOP 4) Beratung und Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss 2024 (§ 60 Abs.3 GdO 2019), Zl. 129/2025

BE: GR Klaudia Huber

AMTSVORTRAG

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses per 31.12.2024 wurde nach den gesetzlichen Erfordernissen (Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015, Salzburger Gemeindeordnung 2019 und Salzburger Gemeindehaushaltsverordnung 2020) erstellt. Das Konvolut des Rechnungsabschlusssentwurfes, der Lage- und Detailbericht zum Finanzjahr 2024 und Beilagen wird allen Fraktionen nachweislich mit der Einladung zum Prüfungsausschuss übermittelt.

Der Prüfungsausschuss hat gem. §60 Abs. 3 der Salzburger Gemeindeordnung 2019 in seiner Sitzung am 17.03.2025 den Entwurf des Rechnungsabschlusses 2024 geprüft, dessen Richtigkeit festgestellt und empfiehlt der Gemeindevertretung einstimmig, diesen zu beschließen. Zudem bedankt sich der Prüfungsausschuss bei der Finanzabteilung der Gemeinde Elsbethen für die hervorragende Arbeit unter der Führung von Martin Giebl.

Die Kundmachung erfolgt gem. §60 Abs. 2 der Salzburger Gemeindeordnung 2019 für eine Woche, vom 18.03.2025 bis 25.03.2025. Während der Kundmachungsfrist erfolgten keine Einsichtnahmen.

Kurzbericht zum Rechnungsabschluss 2024

2024 war ein Jahr, wo sich die Inflationswerte etwas normalisierten, es aber gesamtwirtschaftlich merklich schwierig blieb. Aktuell befinden wir uns noch weit weg von einer wirtschaftlichen Normalsituation. Wichtig ist es daher weiterhin, eine baldige Bodenfindung in dieser Situation zu haben, um auch budgettechnisch wieder wesentlich stabiler zu werden.

Grundsätzlich verblieb die finanzielle Situation der Gemeinde Elsbethen stabil, wenn auch kein großer positiver Sprung nach vorne gelang. Im Finanzierungshaushalt ergab der Saldo 1 2024 € 4,8 Mio. Überschuss gegenüber € 4,7 Mio. Überschuss 2023. Bei den wichtigsten Einnahmen der Gemeinde stechen sehr positiv die Einnahmen aus der Kommunalsteuer heraus. Diese lagen bei € 5,64 Mio. und mit € +840.000 über dem Voranschlag. Die Einnahmen bei den Bundesertragsanteilen wichen gewisse Monate stark vom Budgetwert ab. Bis zum Jahresende konnte der Gesamtwert mit einer Abweichung von € -34.000 dann schließlich doch fast wieder erreicht werden.

Der insgesamt errechnete freie liquide Überschuss betrug € 3,02 Mio. vor Abzug der Pflichtabzüge.

Gesamtergebnisse:

Ergebnishaushalt (SA00): € 139.965,85

Finanzierungshaushalt (SA 7): € 3.026.741,99

Vermögenshaushalt (Aktiva=Passiva): € 96.938.612,69

Weitere wesentliche Zahlen aus dem Rechnungsabschluss per 31.12.2024:

Liquide Mittel gesamt: € 3.411.774,82

Zahlungsmittelreserven/Rücklagen: € 16.913.682,29

Berechneter freier liquider Überschuss: € 3.018.809,92

Darlehen Kat.1: € 10.080,53

Stand Haftungen RHV und WSB: € 715.570,98

Habenzinsen vor KEST: € 624.424,72

Personalaufwand inkl. Abfertigungen und Jubiläen: € 2.969.760,01

Weitere Angaben sind dem Entwurfskonvolut, dem Lage- und Detailbericht, die Liste der Abweichungen zum Voranschlag, sowie den weiteren Beilagen zu entnehmen, welche integrierte Bestandteile des Rechnungsabschlusses bilden.

Aus dem liquiden Überschuss in Höhe von € 3.018.809,92 sind folgende Vorwegabzüge zu berücksichtigen:

Zuführung Rücklage Wasserleitung: € 126.558,10 (Einzahlungen Interr.Beträge)

Zuführung Rücklage Kanal: € 97.277,52 (Einzahlungen Interr.Beträge)

Zuführung Sozialfonds: € 7.285,97 (Übertrag a. Kreditrest 439/768)

Infrastrukturbereitstellungsbeitrag € 15.680,00 (Rücklage Sanierung Gde.Gebäude)

Zuführung an div. Rücklagen: € 424.962,02 (Zinserträge der Spareinlagen 2024)

Zw.Summe/restl. liquider Überschuss: € 2.347.046,31

Der Bürgermeister schlägt die Verwendung des restlich, freien liquiden Überschusses wie folgt vor:

Zuführung Rücklage € 2.140.000,00 Neubau VS Elsbethen

Zuführung Rücklage € 135.000,00 PV Anlagen, Energiegemeinschaft

Restl. Mittelübernahme: € 72.046,31 Unvorhergesehenes, Projektmehrbedarf, Ausgl.Post.

Saldo: € 0,00

Die Gemeindevertretung wird höflich um Beratung und Beschlussfassung des vorliegenden Rechnungsabschluss-Entwurfes 2024 samt Detail- und Lagebericht unter Anwendung der gemeindespezifischen Vorgehensweisen, die Liste der Abweichungen zum Voranschlag sowie sämtliche Beilagen, welche integrierte Bestandteile des Rechnungsabschlusses bilden und die Verwendung des Überschusses in Höhe von € 3.018.809,92 ersucht.

Elsbethen, 18. März 2025

Martin Giebl, MBA

Leiter der Finanzverwaltung

Zu TOP 4)

Debatte:

GV. Tiefenbacher Gottfried, Vzbgm. Gerner Norbert Bakk., MBA, GR. Laugus Sylvia, GV. Sattler Horst, GV. Hechenblaickner Norbert

Antrag:

Die Gemeindevertretung wolle den vorliegenden Rechnungsabschluss-Entwurf 2024 samt Detail- und Lagebericht unter Anwendung der gemeindespezifischen Vorgehensweisen, die Liste der Abweichungen zum Voranschlag sowie sämtliche Beilagen, welche integrierte Bestandteile des Rechnungsabschlusses bilden und die Verwendung des Überschusses in Höhe von € 3.018.809,92 beschließen.

Beschluss:

Der Bürgermeister stellt die einstimmige Annahme des Antrags fest.

A M T S V O R T R A G

Die ÖVP-Fraktion Elsbethen stellt einen Dringlichkeitsantrag über ein Containerprojekt bei der VS-Elsbethen ab dem Schuljahr 2025/2026 mit folgender Detailbegründung:

Laut Bekanntgabe der Direktion der Volksschule Elsbethen werden für das Schuljahr 2025/2026 erneut drei 1. Klassen benötigt. Zu diesem besonderen Fall kam es bereits letztes Schuljahr, was die vorübergehende Verwendung des Musikraumes erforderlich machte. Für die kommenden 4 Jahre sind also insgesamt 11 Klassenzimmer erforderlich. Der letzte vorhandene Raum ist die Bibliothek im Erdgeschoss, die lt. Direktorin vorübergehend in ein Containerprovisorium ausgesiedelt werden soll. In Abstimmung mit dem Bürgermeister wurden die groben Anforderungen für ein rund 60m² großes Containerprovisorium zusammengestellt. Da bis vor Kurzem die genaue Anzahl der Klassen, die räumlichen Anforderungen und die lange Lieferzeit der Modul-Container (>10 Wochen) nicht bekannt waren, macht dies einen Dringlichkeitsantrag erforderlich. Die Container müssen vor Beginn der Ferien aufgestellt und die Bibliothek übersiedelt werden, um in den Ferien die Einrichtung der neuen Schulklasse organisieren zu können. Die Kosten für den Container belaufen sich lt. Schätzung auf rund brutto € 60.000 (inkl. Elektroanschluss und Nebenarbeiten etc.) Aufgrund der Sonderanfertigung und der langen Verwendungsdauer wird auf Empfehlung des Anbieters auf eine Kauflösung, anstelle einer Mietvariante abgezielt. Der Anbieter stellt mit Angebotslegung auch gleich ein Rückkaufangebot nach Ablauf der 4 Jahre. Alternativ kann der Container später online verkauft werden oder dient als Provisorium für eventuelle Baumaßnahmen der Gemeinde.

Für das Projekt sind im Budget 2025 noch keine Finanzmittel dafür vorgesehen, daher wird aus Dringlichkeitsgründen um eine Zurverfügungstellung der Finanzmittel analog §13 Salzburger Gemeindehaushaltsverordnung (Mehrmittel aus Kommunalsteuer) in der Gemeindevertretung gebeten.

Die Gemeindevertretung wird höflich um Beratung und Beschlussfassung ersucht.

Eur Ing. Markus Haslauer, BSc.
Bautechniker

Zu TOP 4.1)

BE: Bgm. Matthias Herbst

Debatte:

Der Bürgermeister erläutert nochmals den Antrag, GV. Hechenblaickner Norbert, Bürgermeister, GR. Lindner Thomas, GV. Tiefenbacher Gottfried

Antrag:

Die Gemeindevertretung wolle das gegenständliche Projekt „Ankauf eines Containerprovisoriums für die VS Elsbethen“ sowie die Zurverfügungstellung der Finanzmittel analog §13 Salzburger Gemeindehaushaltsverordnung (Mehrmitel aus Kommunalsteuer) dafür beschließen.

Beschluss:

Der Bürgermeister stellt die einstimmige Annahme des Antrags fest.

ELSBETHEN

446. o.ö. Sitzung der Gemeindevertretung am 03.04.2025

TOP 5) Beratung und Beschlussfassung der Satzungen des WSV LR Salzach (kleine Änderungen), Zl. 553/2024

BE: GR Peter Ottmann, BA MA

AMTSVORTRAG

Am 27.1.2025 fand die Gründungsversammlung des Wasserverbandes LR Salzach im Schloss Mirabell statt.

Im Zuge der Gründung wurden noch geringfügige Änderungen der Satzung (über Wunsch der Gemeinde Anif) wie folgt vorgenommen:

- a) Anführung der Planungskosten bei den Herstellungs- bzw. Investitionskosten
- b) Einfügung des Einstimmigkeitsprinzips bei den Beschlussfassungen über die Finanzierung von Planungen und Investitionen

In der Beilage (auch digital übersandt) wird wie folgt vorgelegt:

- Schreiben des Landes vom 4.2.2025, Zl. 20701-1/45633/26-2025
- Niederschrift vom 27.1.2025, Zl. 20701-1/45633/25-2025
- beschlossene, unterfertigte und am 27.1.2025 vidierte Satzungen des „Wasserverband Lebensraum Salzach

Der Gemeindevorstand befürwortet in seiner Sitzung vom 12.03.2025 die im Amtsvortrag angeführten geringfügigen Änderungen der Satzungen des WSV LR Salach vom 27.01.2025 und empfiehlt der Gemeindevertretung einstimmig, diese zu beschließen.

Die Gemeindevertretung wird höflich um Beratung und Beschlussfassung der geringfügig abgeänderten Satzungen ersucht.

Mag. Erwin Fuchsberger
Amtsleitung

ELSBETHEN**446. o.ö. Sitzung der Gemeindevertretung am 03.04.2025****Zu TOP 5)**

Herr GR. Dipl.-Ing. (FH) Christian Wiesenegger verlässt vor dem Bericht des Berichterstatters das Sitzungszimmer (19.55 Uhr).

Debatte:

GR. Huber Klaudia, GV. Mag. Brüggl-Rihl Elisabeth, GV. Mag. Hofer Karin, MBA, GV. Sattler Horst, GV. Hechenblaickner Norbert, Bgm. Matthias Herbst, GV. Tiefenbacher Gottfried

Antrag:

Die Gemeindevertretung wolle die geringfügig abgeänderten Satzungen des WSV LR Salzach vom 27.01.2025 beschließen.

Beschluss:

Der Bürgermeister stellt die einstimmige Annahme des Antrags fest.

Herr GR. Dipl.-Ing. (FH) Christian Wiesenegger betritt um 20.00 Uhr wieder das Sitzungszimmer.

ELSBETHEN

446. o.ö. Sitzung der Gemeindevertretung am 03.04.2025

- TOP 6) Beratung und Beschlussfassung der Vergabevorschläge für das Bauvorhaben Erweiterung, Umbau und Sanierung Feuerwehr + Musik Elsbethen (PAKET 02), Zl. 568/2024**
BE: GR Thomas Lindner

AMTSVORTRAG

Das Ausschreibungsverfahren für das Paket 2 zum Bauvorhaben "Erweiterung, Umbau und Sanierung Feuerwehr Elsbethen" wurde von der SABAG Baumanagement GmbH durchgeführt und ist nun abgeschlossen. Nach detaillierter rechnerischer und sachlicher Prüfung der eingelangten Angebote, sowie Bewertung der Bestbieterkriterien liegen beiliegende Vergabevorschläge vor.

Die vorliegenden Angebotspreise lauten wie folgt:

Außenanlagen:

(Schätzkosten lt. Projektleitung: brutto € 349.200€)

1. Fa. Porr Bau GmbH	brutto € 451.733,28
2. Fa. WN Außenanlagen GmbH	brutto € 461.400,00
3. Fa. Held & Francke	brutto € 474.874,20
4. Fa. Strabag AG	brutto € 548.331,92
5. Fa. Ing. Hans Bodner GmbH	brutto € 704.106,24
X Fa. Peter Steindl	Dankend abgesagt.
X Fa. Johannes Waldmann	Dankend abgesagt.
X Fa. Florian Dambauer	Dankend abgesagt.
X Fa. Swietelsky	Nicht abgegeben.

Das Projektmanagement (SABAG) schlägt vor, den Zuschlag an den Bestbieter **Fa. Porr** zu erteilen. Es wurde eine Gewährleistungsverlängerung auf 5 Jahre gewährt.

Tore (Garagentore):

(Schätzkosten lt. Projektleitung: brutto € 75.600€)

1. Fa. Friedl Tortechnik	brutto € 41.143,74
2. Fa. Hörmann Austria	brutto € 61.456,57
X Fa. Günther Tore	Nicht abgegeben.
X Fa. DMS Tore	Nicht abgegeben.
X Fa. Lindpointner Torsysteme	Nicht abgegeben.

Das Projektmanagement (SABAG) schlägt vor, den Zuschlag an den Bestbieter **Fa. Friedl Tortechnik** zu erteilen. Es wurde eine Gewährleistungsverlängerung auf 5 Jahre gewährt.

Schlosserarbeiten (Portale):

(Schätzkosten lt. Projektleitung: brutto € 97.200€)

1. Metallbau Saller GesmbH	brutto € 131.154,83
2. Heindl & Lang Metallbau GmbH	brutto € 154.868,10
3. Schlosserei Wenger	brutto € 188.952,60
X Stahl & Alu GmbH	Nicht abgegeben.
X Ziegler Stahlbau GmbH	Nicht abgegeben.
X Metallbau Schlosserei Schrottenecker	Nicht abgegeben.
X MGlass GmbH	Nicht abgegeben.
X Stahl-Hacksteiner Metall	Nicht abgegeben.
X M-Metallbau GmbH	Nicht abgegeben.

Das Projektmanagement (SABAG) schlägt vor, den Zuschlag an den Bestbieter **Fa. Metallbau Saller GesmbH** zu erteilen. Es wurde eine Gewährleistungsverlängerung auf 5 Jahre gewährt.

Elsbethen, am 17.02.2025

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung in seiner Sitzung vom 24.02.2025 einstimmig, die vorliegenden Vergabevorschläge Bauvorhaben „Erweiterung, Umbau und Sanierung Feuerwehr + Musik Elsbethen“ an die jeweiligen Bestbieter (wie vom Projektmanagement SABAG erstellt) zu beschließen und ersucht die Gemeindevertretung höflich um Beratung und Beschlussfassung.

Eur. Ing. Markus Haslauer, Bsc.
Bautechniker

Bedeckung:

Bedeckung unter Konto 1/163001/061 in Höhe von € 5.690.000 gegeben. (VA-Jahre 2025+2026)

Elsbethen, am 19.02.2025

Martin Giebl, MBA
Leiter der Finanzverwaltung

Zu TOP 6)

Debatte:

GV. Mag. Hofer Karin, MBA, Bgm., GV. Reiter Johann, Ersatzmitglied Pillgruber Markus, GV. Käferle Thomas, GV. Klabuschnigg Andrea, GV. Sattler Horst

Antrag:

Die Gemeindevertretung wolle die vorliegenden Vergabevorschläge zum Bauvorhaben „Erweiterung, Umbau und Sanierung Feuerwehr + Musik Elsbethen“ an die jeweiligen Bestbieter (wie vom Projektmanagement SABAG erstellt) beschließen.

Beschluss:

Der Bürgermeister stellt die einstimmige Annahme des Antrags fest.

ELSBETHEN

446. o.ö. Sitzung der Gemeindevertretung am 03.04.2025

- TOP 7) **Beratung und Beschlussfassung- Anfrage zu Wohnungstausch von gef. 3 Zimmer auf gef. 2 Zimmerwohnung- Voraussetzungen Aufnahme in Vergaberichtlinien, Zl. 63/2025**
BE: GV Mag. Karin Hofer

AMTSVORTRAG

Der Sozialausschuss befürwortet in der Sitzung vom 17.02.2025 einstimmig die Möglichkeit eines Wohnungstausches von einer größeren auf eine kleinere geförderte Mietwohnung unter den im Amtsvortrag (63/01/2025) angeführten Voraussetzungen und bittet die Gemeindevertretung eine entsprechende Aufnahme in die Richtlinien für Wohnungsvergabe zu beschließen.

Die Vergaberichtlinien für die Wohnungsvergabe werden wie folgt ergänzt.

Grundvoraussetzungen für den Sonderfall/Wohnungstausch unterjährig:

Der Punktwert wird bereits bei der Ausschreibung im Punkt Trennung berücksichtigt, da ein Wohnungstausch unterjährig angekündigt werden kann, gibt es bei der lfd. Ausschreibung für einen Wohnungstausch keinen eigenen Punktwert.

1. Beide Parteien stehen auf der aktuellen Warteliste
2. Die Antragsstellung auf Wohnungstausch muss schriftlich erfolgen (schriftlicher Antrag)
3. Ein Wohnungstausch ist nur für jene Partei möglich, der die Wohnung lt. Vergabe (Hauptmieter) zugesprochen wurde.
4. Es können nur zwei Wohnungen untereinander getauscht werden, für welche die Gemeinde das Vergaberecht hat.
5. Beide Parteien müssen einem Tausch zustimmen.
6. Die Wohnung muss bei der Wohnbaugenossenschaft freigemeldet sein. (Prüfung durch die Gemeinde Elsbethen)
7. Wenn die rechtlichen Voraussetzungen gegeben sind, kann einem Wohnungstausch zugestimmt werden.

Die Gemeindevertretung wird höflich um Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme der oben angeführten Grundvoraussetzung und entsprechende Anpassung der Vergaberichtlinien gebeten.

Lang Margarethe

Zu TOP 7)

Debatte:

Vzbgm. Steindl Maria, GV. Hirnsperger Julia, GV. Radauer Patrick, GR. Laugus Sylvia, GV. Klabuschnigg Andrea

Antrag:

Die Gemeindevertretung möge die Aufnahme der im Amtsvortrag angeführten Grundvoraussetzung für einen Wohnungstausch von gef. 3-Zimmer- auf gef. 2-Zimmerwohnungen und entsprechende Anpassung der Vergaberichtlinien für geförderte Mietwohnungen beschließen.

Beschluss:

Der Bürgermeister stellt die einstimmige Annahme des Antrags fest.

ELSBETHEN

446. o.ö. Sitzung der Gemeindevertretung am 03.04.2025

TOP 8) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Abfuhrordnung, Zl. 91/2025

BE: GV Haslauer Sebastian

AMTSVORTRAG

Seitens des Gemeindeverbandes wurden die Gemeinden informiert, dass aufgrund der abgabenrechtlichen Novelle LGBL 77/2024 eine Änderung der Vorschreibung der Abfallgebühren erforderlich ist.

Bisher wurden die Gebühren an die Bürgerinnen und Bürger durch einen Zahlungsauftrag vorgeschrieben. Dies ist nun rechtlich nicht mehr zulässig und in der Abfuhrordnung neu zu definieren. Der Gemeindeverband hat einen Vorschlag geschickt, wie die entsprechende Passage in §6 Gebühren und Tarife zu ändern ist. Es wurde auch mit der Fa. Kufgem Kontakt aufgenommen, dass diese Änderung im Vorschreibungsprogramm K5 sehr einfach zu bewerkstelligen ist und bei der Vorschreibung 2025 richtig aufgedruckt werden kann.

Der Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung vom 24.02.2025 über den Entwurf beraten und unter Punkt 2 eine Änderung vorgeschlagen. Diese wurde im Entwurf vom 26.02.2025 berücksichtigt und der Gemeindevertretung höflich zur Beschlussfassung vorgelegt - die Gemeindevertretung wird ersucht, die Änderung der Abfallabfuhrordnung laut Entwurf vom 26.02.2025 zu beschließen.

Mag. Christine Schnell
Umweltberatung

Zu TOP 8)

Debatte:

GV. Tiefenbacher Gottfried, GR. Ameshofer Markus, GV. Klabuschnigg Andrea, GV. Sattler Horst, GV. Brandauer Roman

Antrag:

Die Gemeindevertretung möge die Änderung der Abfallabfuhrordnung laut Entwurf vom 26.02.2025 beschließen.

Beschluss:

Der Bürgermeister stellt die einstimmige Annahme des Antrags fest.

ORTSGEMEINDE

10.04.2025 FU/bk

ELSBETHEN 446. o.ö. Sitzung der Gemeindevertretung am 03.04.2025

TOP 9) Zur Kenntnisnahme,

ORTSGEMEINDE

10.04.2025 FU/bk

ELSBETHEN

446. o.ö. Sitzung der Gemeindevertretung am 03.04.2025

**TOP 9.1) nicht öffentlich - laut § 61 Abs. 3 Z 5 der Sbg. Gemeindeordnung 2019:
Bericht über die Kassaprüfung im Rahmen der Überprüfungsaus-
schuss-Sitzung am 17.03.2025,
BE: GV Norbert Hechenblaickner**

AMTSVORTRAG

1. GV. Mag. Karin Hofer, MBA:

Frau GV. Mag. Hofer ersucht den Bürgermeister um Auskunft zum Stand des Projektes „Familienfreundliche Gemeinde“. Der Bürgermeister informiert, dass der „Spielenachmittag“ bereits organisiert worden ist. Weiter wurde der Gemeinde Elsbethen bereits das „Zertifikat“ überreicht. Die Gemeinde Elsbethen erfüllt Schritt für Schritt die beratenen Projekte.

Frau GR. Laugus stellt fest, dass aus ihrer Sicht den Gruppen nicht bewusst ist, wann die nächsten Sitzungen sind, und regt an eine Einladung zu einem Zwischenbericht auszuschreiben.

2. Vzbgm. Maria Steindl Maria:

Frau Vzbgm. Steindl ersucht den Bürgermeister um Auskunft zum Stand der Glaserbachklamm. Der Bürgermeister informiert, dass die Gemeinde Elsbethen begonnen hat die Dienstbarkeit des Gehrechtes zu sichern. Dazu besucht er den Großteil der Grundeigentümer und versucht mit diesen den Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages zu vereinbaren. Sollte dies im dem einen oder anderen Fall nicht gelingen, bleibt der Gemeinde Elsbethen nur der Klagsweg übrig.

3. GV. Sattler Horst:

Herr GV. Sattler ersucht den Bürgermeister um Auskunft zum Stand des Waldkindergartens. Der Bürgermeister informiert, dass Waldkindergärten bereits besichtigt worden sind.

Frau Vzbgm. Steindl stellt aus ihrer Sicht fest, dass besprochen (nicht beschlossen) worden ist, dass eine Waldgruppe im Kindergarten eingerichtet werden soll.

Herr GV. Sattler stellt fest, dass aus seiner Sicht in der Gemeindezeitung eine Umfrage gemacht werden sollte.

Frau GV. Mag. Hofer stellt die Frage zum Betreuungsschlüssel (20 Kinder zwei Pädagoginnen oder weniger [5-6 Kinder/Pädagogin]?).

Da der aktuelle Beratungsstand offensichtlich sehr unterschiedlich wahrgenommen wird, wird der Bürgermeister zur nächsten GV-Sitzung eine Zusammenfassung der bisherigen Schritte usw. zusammenstellen und präsentieren. Er stellt auch fest, dass es auf Grund der Rückmeldungen von anderen Gemeinden nicht sehr viele Pädagoginnen gibt, die eine Waldgruppe leiten wollen.

4. GV. Tiefenbacher Gottfried:

Herr GV. Tiefenbacher ersucht den Bürgermeister um Auskunft zur Busverbindung nach Ebenau/Fuschl/Red Bull. Der Bürgermeister informiert, dass dieses Projekt auf Grund der bisherigen Besprechungen wahrscheinlich nicht umgesetzt werden kann. Es wurden jedoch in den letzten beiden Wochen Gespräche mit dem Verkehrsverbund geführt, ob es eine Möglichkeit gibt, dass sich die Gemeinde Elsbethen am „Tennengau Shuttle“ anschließen kann. Diesbezüglich gibt es eine Wohlmeinung der Tennengauer Bürgermeister und wird dies derzeit vom Verkehrsverbund geprüft. Wahrscheinlich wird das Abrechnungsmodell nach dem Einwohnerschlüssel erfolgen. Der Verkehrsverbund steht einer Erweiterung durchaus positiv gegenüber. Der Tennengau-Shuttle wird gut angenommen. Thema könnte die Strecke „Kreisverkehr-Mitteregg“ in Bezug auf den Ausflugsverkehr werden, da auch das Edelweiss-ticket und das Klimaticket gilt.

Nachdem keine weitere Wortmeldung erfolgt, schließt der Bürgermeister um 20:30 Uhr die 446. ordentliche öffentliche Gemeindevertretungssitzung.

Der Schriftführer/ Amtsleiter:

Der Bürgermeister:

Mag. Erwin Fuchsberger

Matthias Herbst